

Aufruf

Nr. 04 – 2024 – V vom 10.10.2024

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 25.11.2024, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

Höhe des Budgets: 200.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 23.01.2025

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 23.04.2025
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

Handlungsfeld Nr. V: Wohnen	
Maßnahmenswerpunkt: V.) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Schaffung von Wohneigentum zur Eigennutzung inklusive Nutzung durch Familienangehörige Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Mietwohnungen (Mehrgenerationenhäuser, Jugendwohnformen, Azubi-WGs, barrierefreie Wohnangebote) Objektbezogene Machbarkeitsstudien, Analysen und Konzepte zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> Neubau Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsgebäude mit Baujahr bis zum Jahr 1945 Förderung erforderlichen Rückbaus nur bei Wiederaufbau
Fördersatz ¹ :	30% (Basisfördersatz) - 45% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €

ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit einem Kind • 10 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit zwei Kindern • 15 % für Schaffung von Wohneigentum für junge Familien mit drei und mehr Kindern • 15% für Schaffung von Wohneigentum für Mehrgenerationenwohnen mit drei und mehr Generationen
<p>¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.</p>	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für Maßnahme Nr. V

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
 1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
 2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter [https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg%20zur%20Förderung/Beschreibung%20der%20Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2025 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/de/leader-foerderung.html>